



Auf Herz und Rampen prüfen

Erste Ergebnisse der Stadtteilchecks
April 2009 - Juni 2011



„Auf Herz und Rampen prüfen“ ist ein
Projekt des KJR München-Stadt und
wird gefördert aus Mitteln der LH München



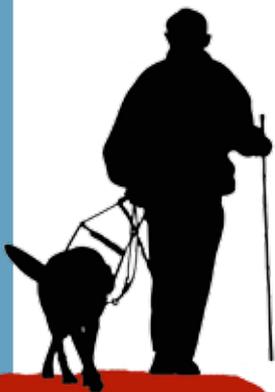
Inhaltsverzeichnis

Projektbeschreibung

Die aufgelisteten Mängel der einzelnen Stadtbezirke wurden bei Stadtteilchecks des Projekts „Auf Herz und Rampen prüfen“ festgestellt. Durchgeführt wurden die Stadtteilchecks von 4/2009 - 6/2011. Die markierten Umsetzungen/ Ablehnungen sind auf aktuellem Stand (7/2011).

Stadtbezirke (SB)

SB 1	Altstadt-Lehel.....	4
SB 2	Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt.....	5
SB 3	Maxvorstadt.....	6
SB 4	Schwabing-West.....	7
SB 5	Au-Haidhausen.....	8
SB 8	Schwanthalerhöhe.....	9
SB 9	Neuhausen-Nymphenburg.....	10
SB 10	Moosach.....	12
SB 11	Milbertshofen-Am Hart.....	13
SB 12	Schwabing-Freimann.....	14
SB 13	Bogenhausen.....	16
SB 16	Ramersdorf-Perlach.....	18
SB 17	Obergiesing.....	21
SB 18	Untergiesing-Harlaching.....	22
SB 20	Hadern.....	23
SB 21	Pasing-Obermenzing.....	24
SB 22	Neuaubing.....	26
SB 24	Feldmoching.....	27
SB 25	Laim.....	28



Das Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“

Das Projekt

2003 entstand die Projektidee im Kreisjugendring München-Stadt (KJR). Nach den ersten erfolgreichen Stadtteilchecks, u.a. am Münchner Hauptbahnhof und am Flughafen, wurde auf Grund der hohen Resonanz von Schulen und Jugendeinrichtungen eine eigene Projektstelle beantragt, die seit Februar 2009 beim KJR eingerichtet und städtisch finanziert ist.

Bei den Stadtteilchecks testen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung Stadtteile und öffentliche Einrichtungen in München auf menschliche (Herz) und bauliche (Rampen) Barrieren. Sie erleben, durch Benutzung von Rollstühlen, Augenbinden, Simulationsbrillen und Blindenlangstöcke, wie es ist, sich als Mensch mit Behinderung im Alltag zurechtzufinden.

Die Stadtteilchecks werden von pädagogischen Mitarbeiter/inne/n mit und ohne Behinderung konzipiert und begleitet.

Die Ziele

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden für Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Dies geschieht durch:

erleben – sie erfahren die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung.

begegnen – sie kommen in Austausch mit Menschen mit Behinderung.

solidarisieren – sie reflektieren die gemachten Erfahrungen und übernehmen sie in das eigene Handeln.

Auf Grund der erlebten Missstände werden Veränderungen eingefordert. Dies geschieht durch begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und das Einbringen in politische Gremien, z.B. Bezirksausschüsse.

Der Ablauf

Im Vorfeld eines Stadtteilchecks erhalten die Kinder und Jugendlichen (je nach ihren Vorkenntnissen) grundlegende Informationen zum Thema Behinderung und werden durch interaktive Methoden mit den Hilfsmitteln vertraut gemacht.

Die Kinder und Jugendlichen teilen sich in kleine Gruppen auf und führen unter pädagogischer Begleitung den Stadtteilcheck, entlang unterschiedlicher Routen, durch. Die Beobachtungen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen werden während des Stadtteilchecks dokumentiert.

Aufgrund der Dokumentationen und einer abschließenden Auswertung mit den Kindern und Jugendlichen werden festgestellte Missstände an die zuständigen institutionellen und politischen Gremien weitergeleitet, um Veränderungen einzufordern. Dies geschieht (nach Möglichkeit) unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen.

Die Teilnahme

Münchner Schulklassen und Freizeiteinrichtungen (z.B. Kinder- und Jugendtreffs), mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 13 Jahren (Schulklassen ab der 3. Jahrgangsstufe), können einen Stadtteilcheck durchführen.

Die Checkgruppen bestehen aus maximal 10 Kindern (Schulklassen werden in Kleingruppen aufgeteilt), die von mindestens drei Betreuer/inne/n begleitet werden. Für die Einrichtungen entstehen keine Kosten, lediglich die zuständigen Lehrkräfte und Pädagog/inn/en beteiligen sich bei der Betreuung des Stadtteilchecks. Ein Stadtteilcheck dauert in der Regel drei bis vier Stunden (genaue Zeitangaben sind erst nach persönlicher Absprache möglich).

In der vorliegenden Dokumentation werden die Ergebnisse der Stadtteilchecks zusammengefasst. Eine aktuelle Fortschreibung gibt es unter www.herzundrampen.de



Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel



Lehel

Kreuzungen und Ampeln

- An der Kreuzung Widenmayerstraße/Maximilianstraße/Maximiliansbrücke sind an den Ampeln keine akustisch-taktilen Signale angebracht.
- Auch an der Kreuzung Karl-Scharnagl-Ring/Bürkleinstraße sind an den Ampeln keine akustisch-taktilen Signale angebracht. Um blinden und sehbeeinträchtigten Menschen eine absolut notwendige Hilfe zu bieten, sollten diese an beiden Kreuzungen angebracht werden.

Gehwege

- An der Ecke Widenmayerstraße/Maximilianstraße ist ein Bordstein nicht abgesenkt. Dieser sollte auf 3 cm abgesenkt werden, so dass Rollstuhlfahrer/innen ihn selbständig passieren, Blinde den Rand aber noch ertasten können.

Altstadt

Gehwege

- Der Gehweg an der Frauenstraße (auf der Seite des Viktualienmarkts) ist durch die Strommasten und die Marktstände sehr eng. Für Rollstuhlfahrer/innen und Benutzer/innen von Rollatoren und Kinderwägen ist der Durchgang sehr eng, der Gegenverkehr kann nicht gleichzeitig passieren. Wäre die Außenfläche der Marktstände ein wenig kleiner, würde dies sehr helfen.

Ampelanlagen

- Die Grünphasen der Ampelanlage an der Kreuzung Blumenstraße/Corneliusstraße sind zu kurz geschaltet. Die Überquerung ist während einer Grünphase nicht möglich und sollte den Bedürfnissen der Fußgänger/innen angepasst werden.
- Die Ampelanlage an der Kreuzung Im Tal/Radlsteg ist vom Aufbau her sehr unübersichtlich und nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens an der Kreuzung sollte die Ampel nachgerüstet werden.



Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Isarvorstadt

Straßenüberquerungen

- Die Überquerungsmöglichkeiten mit abgesenkten Bordsteinen Am Einlaß/Ecke Rumfordstraße sind nur schwer zu passieren, da durch viele geparkte Autos und den Ausladeplatz des Supermarkts Norma die Überquerungen größtenteils verstellt sind. Hier wäre es notwendig die Parkregelungen anzupassen.

Ampelanlagen

- Die Ampelanlage am Reichenbachplatz ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet. Gerade an dieser Kreuzung, an der fünf Straßen aufeinandertreffen und zwei Tram-Linien fahren, ist die Verkehrslage oft unübersichtlich und allein durch Hören schwer zu erfassen. Um auch Blinden und Sehbeeinträchtigten ein sicheres Überqueren der Kreuzung zu ermöglichen, sollte ein solches Signal installiert werden.
- Die Ampelanlage an der Kreuzung Klenzestraße/Buttermelcherstraße ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet und sollte entsprechend nachgerüstet werden. Gerade auch an weniger befahrenen Straßen ist ein solches Signal sinnvoll, da auf Grund der nicht durchgängigen Motorengeräusche nicht immer die Rot- und Grünphase ausgemacht werden kann.

Ludwigsvorstadt

Ampelanlagen

- Die Ampelanlage an der Kreuzung Landwehrstraße/Schillerstraße ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet. Die Geräuschkulisse in einem belebten Stadtteil, wie dem südlichen Hauptbahnhofviertel, ist oftmals unübersichtlich, was ein Überqueren der Kreuzung für Blinde schwierig macht. Um auch Blinden und Sehbeeinträchtigten ein sicheres

Überqueren der Kreuzung zu ermöglichen, sollte ein solches Signal installiert werden.

Hauptbahnhof

Gehwege

- Es befindet sich ein Ampelpfosten auf Höhe der Bordsteinabsenkung (bei der Post auf dem Bahnhofsvorplatz in Richtung Bayerstraße).

Ampeln

- Es gibt kein akustisches Signal an den Ampeln der Kreuzung Arnulfstraße/Prielmayerstraße/Bahnhofsvorplatz. Bisher sind die Ampelanlagen mit einem taktilen Signal ausgestattet, welches das Überqueren der Straßen für Blinde und stark Sehbeeinträchtigte enorm erleichtert. Aufgrund der Fülle der zu überquerenden Straßen wäre zu überlegen, ob nicht auch ein akustisches Auffindesignal an den einzelnen Ampelanlagen sinnvoll ist.

Aufzüge

- Die Aufzugtasten im Aufzug von der U-Bahn nach oben (Sperrengeschoss U2 zur Oberfläche Bahnhof Haupteingang) sind nicht fühlbar. Um auch Blinden die Benutzung des Aufzugs zu erleichtern, ist es notwendig die Tasten mit Blinden- oder Pyramidenschrift auszustatten.



Stadtbezirk 3 Maxvorstadt



Kreuzungen und Ampeln

- Die Ampel an der Ecke Maßmannstraße/Dachauer Straße verfügt nicht über ein taktil-akustisches Signal und die Ampelschaltung ist zu kurz. Die Ampel sollte mit einem solchen Signal ausgestattet werden und die Ampelschaltung sollte an die Bedürfnisse der Benutzer/innen angepasst werden.
- Die Ampel an der Dachauer Straße/Gabelsbergerstraße verfügt über kein taktil-akustisches Signal und sollte mit einem solchen Signal ausgestattet werden.
- Die Ampeln an der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Schleißheimer Straße sind zwar mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet, doch der Signalton ist bei starkem Verkehrslärm (z.B. vorbeifahrender LKW) kaum noch hörbar. Die Lautstärke des Signaltons sollte dem lauten Verkehr besser angepasst werden.
- Die Ampeln an der großen Kreuzung Augustenstraße/Brienner Straße verfügen nicht über ein taktil-akustisches Signal. Die Ampeln sollten mit einem solchen Signal ausgestattet werden.
- Die Ampeln am Stiglmaierplatz verfügen nicht über ein taktil-akustisches Signal. Die Ampeln sollten mit einem solchen Signal ausgestattet werden.
- An der Kreuzung Dachauer Straße/Sandstraße sind an den Ampeln keine taktil-akustischen

Signale vorhanden und die Grünphase ist sehr kurz. Die Ampeln sollten mit einem solchen Signal ausgestattet werden und die Ampelschaltung sollte an die Bedürfnisse der Benutzer/innen angepasst werden.

- Die Ampelschaltung über die Schleißheimer Straße, auf Höhe Heßstraße, ist sehr kurz und sollte an die Bedürfnisse der Benutzer/innen angepasst werden.

Gehwege

- Die Kreuzung Theresienstraße/Schleißheimer Straße/Meißnerstraße ist sehr schwer zu überqueren, die Bordsteine sind für Rollstuhlfahrer/innen zu hoch und sollten auf 3 cm abgesenkt werden.
- Die Verkehrsinsel an der Kreuzung Theresienstraße/Schleißheimer Straße/Meißnerstraße ist für Rollstuhlfahrer/innen nicht erreichbar, da der Bordstein zu hoch ist. Die Bordsteinhöhe sollte auf 3 cm abgesenkt werden.
- Die Gehsteigkante an der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Schleißheimer Straße ist zu hoch und sollte auf 3 cm abgesenkt werden.

Radwege

- Der Fußweg entlang der Maßmannstraße besitzt keine eindeutige Abgrenzungsmarkierung zum Fahrradweg (nur ein Schild deutet darauf hin) und ist somit für blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen nicht zu unterscheiden. Der Fußweg sollte mit einer spürbaren Abgrenzungsmarkierung ausgestattet werden.



Stadtbezirk 4 Schwabing-West



Gehwege / Fahrradwege

- In der Rümmanstraße, auf Höhe der Glascontainer, sind die Bordsteine zwar abgesenkt, aber leider nur mit großen Lücken, verursacht durch die ungleichmäßige Füllung der Lücke mit grobem Teer. Hier ist eine Absenkung der Bordsteinkante auf 3 cm sinnvoll, ohne die Verwendung von Füllmaterial.
- In der Rümmanstraße ist der Fahrradweg vom Gehweg nicht mit einem fühlbaren Höhenunterschied getrennt, so dass Blinde dies nicht unterscheiden können. Ein ertastbarer Höhenunterschied wäre hier sinnvoll.

Wertstoffsammelstellen

- Die Glascontainer in der Rümmanstraße (Höhe Altenheim) sind nicht barrierefrei: Das Einwurfloch ist für Rollstuhlfahrer/innen zu hoch, Blinde und Sehbeeinträchtigte können nicht erkennen, welcher Container für welchen Wertstoff ist. Hier könnte Abhilfe geschaffen werden, durch die Verwendung von farblich unterschiedlichen Containern. Diese können Sehbeeinträchtigte erkennen und Blinde können mit einem elektronischen Farberkennungsgerät die Farbe bestimmen.

Straßenüberquerungen

- In der Barlachstraße (auf Höhe der Hausnummer 14) ist die Straße durch parkende Autos sehr schwer einsehbar, so dass die Überquerung hin zum Petuelpark sehr schwierig ist. Hier ist die Einrichtung eines Zebrastreifens sinnvoll, da auch die anderen Zebrastreifen vor der Schule der Stiftung Pfennigparade weit weg sind und einen erheblichen Umweg bedeuten.

Petuelpark

- Gegenüber vom Kinderspielplatz im Petuelpark befindet sich die „Holzwelle“ zum Sitzen und Verweilen, die jedoch von Kindern sehr gerne auch zum Spielen benutzt wird. Kinder laufen und fahren mit Dreirädern, Kickboards und Fahrrädern auf der „Welle“. Kinder im Rollstuhl würden das auch gerne machen, jedoch befindet sich an beiden Enden der „Welle“ je ein hoher Absatz, der mit dem Rollstuhl nicht zu überwinden ist. Um auch diesen Kindern (durch die angrenzende Stiftung Pfennigparade sind davon sehr viele betroffen) die Möglichkeit, zum Spielen auf der „Welle“ zu geben, ist es sinnvoll, die beiden Enden abzuflachen.



Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen



Haidhausen

Ampelanlagen

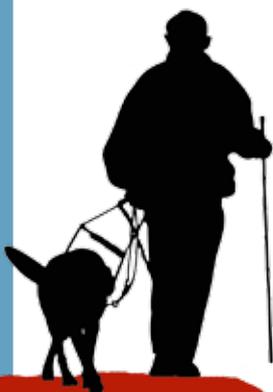
- An der Kreuzung Kirchenstraße/Wolfgangstraße/Seeriederstraße ist die Ampelanlage nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet. Um auch Blinden einen sicheren Übergang zu ermöglichen, sollte diese entsprechend nachgerüstet werden. Die Grünphase bei der Überquerung der Wolfgangstraße ist extrem kurz geschaltet, so dass nach zwei Schritten bereits das rote Licht wieder aufleuchtet. Um allen Fußgänger/innen eine sichere Überquerung zu ermöglichen, sollte die Grünphase unbedingt verlängert werden.
- An der Kreuzung Preysingstraße/Wörthstraße/Milchstraße ist die Ampelanlage nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet und sollte entsprechend nachgerüstet werden.

Straßenüberquerungen

- Bei der Überquerung der Straße Johannisplatz, auf der Höhe der Kirchenstraße, sind die Bordsteine nahezu auf Null abgesenkt. Eine Erhöhung auf 3 cm ist notwendig, um auch Blinden die sichere Überquerung möglich zu machen. Dieser Kompromiss wird auch vom Behindertenbeirat der LH München vertreten.

Fahrradweg

- Entlang der Wörthstraße, beginnend an der Preysingstraße (beidseitig), ist der Fahrradweg nicht durch einen tastbaren Höhenunterschied vom Gehweg abgegrenzt, sondern nur durch eine farbige Markierung. Damit Blinde den Unterschied vom Fuß- zum Fahrradweg erkennen können, ist eine tastbare Abgrenzung notwendig.



Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe



Straßenüberquerungen

- An der Überquerung der Trappentreustraße, zwischen Westendstraße und Tulbeckstraße, sind die Bordsteinkanten an der Verkehrsinsel (Zebrastrifen) jeweils auf Null abgesenkt und somit für Blinde nicht mehr ertastbar. Um auch Blinden eine sichere Überquerung zu ermöglichen, sollten die Bordsteinkanten auf 3 cm erhöht werden – ein Kompromiss, der auch vom Behindertenbeirat der LH München vertreten wird.
- In der Tulbeckstraße/Ecke Trappentreustraße sind die Bordsteinkanten nahezu auf Null abgesenkt und für Blinde schwer zu ertasten. Um auch Blinden eine sichere Überquerung zu ermöglichen, sollten die Bordsteinkanten auf 3 cm erhöht werden, ein Kompromiss der auch vom Behindertenbeirat der LH München vertreten wird.
- Am Gollierplatz/Ecke Trappentreustraße sind die Bordsteinkanten auf Null abgesenkt. Um auch Blinden eine sichere Überquerung zu ermöglichen, sollten die Bordsteinkanten auf 3 cm erhöht werden – ein Kompromiss, der auch vom Behindertenbeirat der LH München vertreten wird.
- Am Kiliansplatz/Ecke Kazmairstraße ist der Bordstein nicht abgesenkt. Um Rollstuhlfahrer/innen und Blinden eine sichere Überquerung der Straße zu ermöglichen, sollte der Bordstein an dieser Stelle auf 3 cm abgesenkt werden.



Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg



Neuhausen

Ampelanlagen

- An der Renatastraße/Kreuzung Wendl-Dietrich-Straße hat die Ampelanlage kein taktil-akustisches Signal für Blinde und die Ampelphasen sind so kurz geschaltet, dass eine sichere Überquerung während der Grünphase nicht möglich ist. Die Ampelanlage sollte entsprechend nachgerüstet werden.
- An der Renatastraße/Kreuzung Arnulfstraße (von der St. Clemenskirche kommend) hat die Ampelanlage kein taktil-akustisches Signal für Blinde und die Ampelphasen sind so kurz geschaltet, dass eine sichere Überquerung während der Grünphase nicht möglich ist. Die Ampelanlage sollte entsprechend nachgerüstet werden.
- An der Kreuzung Arnulfstraße/Landshuter Allee ist die Ampelphase zu kurz geschaltet, so dass eine sichere Überquerung während der Grünphase nicht möglich ist. Die Ampelanlage sollte entsprechend nachgerüstet werden.

Straßenüberquerungen

- An der Kreuzung Burghausener Straße/Ecke Arnulfstraße ist der Bordstein auf Null abgesenkt. Um auch Blinden eine sichere Überquerung zu ermöglichen, ist es notwendig, die Bordstein-

kante auf 3 cm zu erhöhen, um diese tastbar zu machen. Dieser Kompromiss wird auch vom Behindertenbeirat der LH München unterstützt.

Neuhausen-Nymphenburg

Ampelanlagen

- An der Arnulfstraße, auf Höhe der Sparkasse, ist die Ampelanlage nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgerüstet, außerdem ist die Ampelschaltung zu kurz.
- An der Nibelungenstraße/Ecke Arnulfstraße ist die Ampelanlage nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgerüstet.
- Die gesamte Ampelanlage am Romanplatz ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgerüstet.
- Die gesamte Ampelanlage an der Kreuzung Arnulfstraße/Wendl-Dietrich-Straße/Wilhelm-Halle-Straße ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgerüstet, außerdem ist die Ampelschaltung zu kurz.

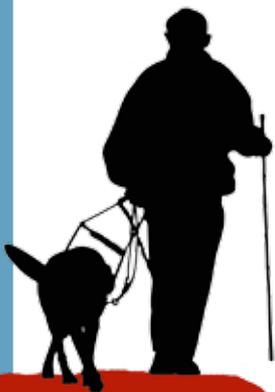
Um auch Blinden ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen, sollte die Anlage entsprechend nachgerüstet werden.

Straßenüberquerungen

- An der Nibelungenstraße/Ecke Arnulfstraße sind die Bordsteinkanten bei der Ampelanlage auf 0 cm abgesenkt. Damit Blinde und Sehbeeinträchtigte den Unterschied zwischen Gehsteig und Straße jedoch ertasten können, ist eine Erhöhung auf 3 cm notwendig.

Banken

- Bei der Sparkasse an der Arnulfstraße ist es Rollstuhlfahrer/inne/n nicht möglich, alleine die Türe zu öffnen und den Geldautomaten



Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg



zu bedienen. Hier wäre es notwendig, einen automatischen Türöffner einzubauen und den Geldautomaten tiefer anzubringen, um auch Rollstuhlfahrer/innen das selbständige Betreten und Geldabheben zu ermöglichen.

- Bei der Sparkasse in der Wendl-Dietrich-Straße ist das Betreten für Rollstuhlfahrer/innen nicht möglich, da sich am Eingang keine Rampe befindet.

Baustellen

- In der Wilhelm-Hale-Straße/Richtung Friedenheimer Brücke ist eine bessere Absicherung der Baustelle nötig (durchgehender tastbarer Zaun, wenn die Fußgänger/innen auf einen Teil der Straße geleitet werden), um auch Blinden einen sicheren Durchgang zu gewähren.

Mülleimer

- Im Hirschgarten, auf Höhe des Wasserspielplatzes, ist der Mülleimer hinter einer Sitzbank (Beton) befestigt. Dadurch ist dieser für Rollstuhlfahrer/innen nicht zu erreichen.

Kreuzungen

- Der Platz der Freiheit ist nicht barrierefrei! Es müssen an allen Teilstücken der Überquerung Ampeln angebracht sein. Alle Ampeln müssen mit taktil-akustischen Signalen ausgestattet werden und alle Ampeln müssen so lange geschaltet werden, dass Fußgänger/innen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sicher die Straße überqueren können.
- Die Ampel an der St.-Galler-Straße/Ecke Waisenhausstraße muss mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet werden.
- Die Ampel vor der Schule muss mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet werden und die Ampelschaltung an die Bedürfnisse der Benutzer/innen angepasst werden.

Unterführungen und Brücken

- Die Unterführung an der Landshuter Allee (Höhe Volkartstraße) ist nicht barrierefrei! Die Rampen sind viel zu steil für alle Benutzer/innen.
- Die Überquerung der Landshuter Allee (Höhe Braganzastraße) ist nicht barrierefrei! Die Rampen hier sind zu steil.

Öffentliche Verkehrsmittel

- In der U-Bahn gehen die Leitlinien (Bodenrillen) nicht bis zum Aufzug.



Stadtbezirk 10 Moosach



Ampelanlagen

- An der Kreuzung Hugo-Troendle-Straße/Gleißmüllerstraße ist die Ampelanlage nicht mit einem akustisch-taktilen Signal ausgerüstet. Um auch Blinden ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen, sollte die Anlage entsprechend nachgerüstet werden.

Straßenüberquerungen

- An der Kreuzung Wintrichring/Hugo-Troendle-Straße, auf Höhe der Glascontainer, sind die Bordsteinkanten nicht abgesenkt und ein selbständiges Überqueren für Rollstuhlfahrer/innen ist nicht möglich, ohne längere Umwege zu fahren. Hier sollten die Bordsteinkanten auf 3 cm abgesenkt werden. Dieser Kompromiss wird auch vom Behindertenbeirat der Stadt München vertreten.
- In der Nanga-Parbat-Straße, auf Höhe der Hausnummern 36-42, muss der Bordstein auf einer Seite auf 3 cm abgesenkt werden.

Spielplätze

- Bei der geplanten Umgestaltung der Spielplätze wäre es wünschenswert, wenn Kinder und

Eltern mit Behinderung bedacht werden. So ist ein anderer Bodenbelag (z.B. spezielle Matten, die auch dem Fallschutz genügen) notwendig, da Sand mit Rollstühlen nicht befahrbar ist. Des Weiteren sollte darüber nachgedacht werden, dass auch Spielgeräte für Kinder mit Einschränkungen erlebbar sein sollten (z.B. mit körperlicher Behinderung, mit Sinnesbehinderung, geistiger Behinderung oder Lernbehinderung).

- Ein sehr gutes Beispiel ist der Spielplatz beim Blindeninstitut in der Romanstraße 12.



Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart



Milbertshofen

Straßenüberquerungen

- In der Knorrstraße (auf Höhe des Aufzugs der U-Bahn-Station Milbertshofen) befindet sich ein Übergang mit Verkehrsinsel. Für Blinde ist das Überqueren der Straße nicht einfach, da sie sich allein auf ihr Gehör verlassen müssen. Da die Straße stark befahren ist und die Autos sehr schnell fahren (bis 50 km/h), ist dies sehr gefährlich. Die Einrichtung eines Zebrastreifens als Unterstützung ist hier sinnvoll, da der Weg zu den nächsten Ampeln einen großen Umweg bedeuten würde.

Wertstoffsammelstellen

- Die Glascontainer vor dem Supermarkt Rewe in der Knorrstraße/Ecke Petuelring sind nicht barrierefrei: Das Einwurfloch ist für Rollstuhlfahrer/innen zu hoch, Blinde und Sehbeeinträchtigte können nicht erkennen, welcher Container für welchen Wertstoff ist. Hier könnte Abhilfe geschaffen werden, durch die Verwendung von farblich unterschiedlichen Containern. Diese können Sehbeeinträchtigte erkennen und Blinde können mit einem elektronischen Farberkennungsgerät die Farbe bestimmen.

Petuelpark

- Gegenüber vom Kinderspielplatz im Petuelpark befindet sich die „Holzwelle“ zum Sitzen und Verweilen, die jedoch von Kindern sehr gerne auch zum Spielen benutzt wird. Kinder laufen und fahren mit Dreirädern, Kickboards und Fahrrädern auf der „Welle“. Kinder im Rollstuhl würden das auch gerne machen, jedoch befindet sich an beiden Enden der „Welle“ je ein hoher Absatz, der mit dem Rollstuhl nicht zu überwinden ist. Um auch diesen Kindern (durch die angrenzende Stiftung Pfennigparade sind davon sehr viele betroffen) die Möglichkeit zum Spielen auf der „Welle“ zu geben ist, es sinnvoll, die beiden Enden abzufachen.

Am Hart

Ampelanlagen

- Die Ampelanlage an der Kreuzung Weyprechtstraße/Hugo-Wolf-Straße ist mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet, was sehr erfreulich ist. Leider war das Signal am Donnerstag, den 16.6. jedoch kaputt. Eine Reparatur ist dringend erforderlich.

Telefonzellen

- Die Telefonzelle in der Max-Liebermann-Straße (bei der Post) kann von Rollstuhlfahrer/innen nicht selbständig benutzt werden. Zusätzlich zur schweren Tür ist die Schwelle zu hoch, um mit dem Rollstuhl darüber zu fahren. Diese Telefonzelle sollte durch eine Telefonsäule (ohne Tür) ersetzt werden.

Markierungen

- Die Stufe um den Eingangsbereich der Sparkasse an der Ecke Weyprechtstraße/Lieberweg ist mit einem gelben Streifen markiert, welche Sehbeeinträchtigte benötigen, um den Höhenunterschied zu erkennen. Leider ist die Markierung größtenteils kaum mehr sichtbar und sollte dringend erneuert werden.



Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann



Freimann

Gehwege

- Die Bordsteine an der Ecke Situlistraße/Albertus-Magnus-Platz sind auf Null abgesenkt. Damit Blinde und Sehbeeinträchtigte den Unterschied zwischen Gehsteig und Straße jedoch ertasten können, ist eine Erhöhung auf 3 cm notwendig. Diese Kompromisslösung vertritt auch der Behindertenbeirat der LH München.
- Bei der Neugestaltung des Heinrich-Groh-Platzes und der Heinrich-Groh-Straße sollte darauf geachtet werden, dass die Bordsteine an relevanten Überquerungsstellen auf 3 cm abgesenkt werden.
- Die Gehwege in der Heinrich-Geißler-Straße (zwischen Heinrich-Groh-Platz und Zinnienstraße) sind beidseitig so eng und uneben, dass Menschen mit Elektrorollstuhl diese nicht befahren können. Auch Menschen mit breiteren Schieberollstühlen haben Probleme. Ebenfalls sind alle Bordsteine bei den querenden Straßen nicht abgesenkt, so dass Rollstuhlfahrer/innen die Strecke nicht selbständig befahren können. Da dies jedoch die Zufahrt zum Lift an der U-Bahn-Station Freimann ist, sollte dieser Weg barrierefrei gestaltet werden.

- Der Gehweg vor dem Tunnel in der Zinnienstraße ist nicht durchgehend geteert bzw. gepflastert, so dass ein Durchkommen mit dem Rollstuhl nur schwer möglich ist.
- Die Bordsteine an der Zinnienstraße/Ecke Freisinger Landstraße sind auf Null abgesenkt. Damit Blinde und Sehbeeinträchtigte den Unterschied zwischen Gehsteig und Straße jedoch ertasten können, ist eine Erhöhung auf 3 cm notwendig. Diese Kompromisslösung vertritt auch der Behindertenbeirat der LH München.
- Die Bordsteine an der Situlistraße/Ecke Freisinger Landstraße sind auf Null abgesenkt. Damit Blinde und Sehbeeinträchtigte den Unterschied zwischen Gehsteig und Straße jedoch ertasten können, ist eine Erhöhung auf 3 cm notwendig. Diese Kompromisslösung vertritt auch der Behindertenbeirat der LH München.
- Der Bordstein vor der Hauptschule an der Situlistraße (Höhe Kulturheimstraße) ist zu hoch und sollte auf 3 cm abgesenkt werden.

Ampeln

- Die Ampelanlage an der Kreuzung Freisinger Landstraße/Situlistraße ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet und sollte entsprechend nachgerüstet werden, so dass Blinde und Sehbeeinträchtigte die stark befahrene Freisinger Landstraße gefahrlos überqueren können.
- Die Ampelanlage an der Kreuzung Heidemannstraße/Freisinger Landstraße ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet und sollte entsprechend nachgerüstet werden, so dass Blinde und Sehbeeinträchtigte die stark befahrenen Straßen gefahrlos überqueren können. Außerdem sind die Ampelphasen sehr kurz geschaltet, so dass eine Überquerung während einer Grünphase nicht möglich ist. Die



Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann



Ampelschaltung sollte den Bedürfnissen von Fußgänger/inne/n und Rollstuhlfahrer/inne/n angepasst werden.

- Die Ampelanlage an der Kreuzung Freisinger Landstraße/Floriansmühlstraße ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet und sollte entsprechend nachgerüstet werden, so dass Blinde und Sehbeeinträchtigte die stark befahrene Freisinger Landstraße gefahrlos überqueren können.
- Die Ampelanlage an der Kreuzung Heidemannstraße/Kulturheimstraße ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet und sollte entsprechend nachgerüstet werden, so dass Blinde und Sehbeeinträchtigte die stark befahrene Heidemannstraße gefahrlos überqueren können. Außerdem sind die Ampelphasen sehr kurz geschaltet, so dass eine Überquerung während einer Grünphase nicht möglich ist. Die Ampelschaltung sollte den Bedürfnissen von Fußgänger/inne/n und Rollstuhlfahrer/inne/n angepasst werden.



Rampen

- Die Rampe vor dem Lotto-Toto-Laden in der Situlistraße (fast an der Ecke Kulturheimstraße) ist aufgrund von Kies und einer zu starken Steigung für Rollstuhlfahrer/innen nicht selbstständig befahrbar. Eine Steigung darf nicht mehr als 10 % haben, damit sie genutzt werden kann. Die Rampe sollte entsprechend geändert werden.
- Die Rampe vor dem Netto-Supermarkt und der Hopffisterei in der Situlistraße (zwischen Floriansmühlstraße und Mohrstraße) ist ebenfalls zu steil und sollte auf eine Steigung von 10 % angepasst werden, damit sie für Rollstuhlfahrer/innen selbstständig benutzbar wird.



Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Bogenhausen

Ampeln

- Die Ampelanlage an der Kreuzung Stuntzstraße/Richard-Strauss-Straße ist nicht mit einem akustisch-taktilen Signal ausgestattet und sollte entsprechend nachgerüstet werden.

Gehwege

- Der Bordstein in der Buschingstraße/Ecke Beblostraße (bei den Glascontainern) ist nicht abgesenkt. Eine Absenkung auf 3 cm ist erforderlich, damit Rollstuhlfahrer/innen passieren können, der Unterschied für Blinde jedoch noch ertastbar bleibt.
- An der Buschingstraße (auf Höhe des Getränkemarktes) ist der Bordstein nicht abgesenkt. Eine Absenkung auf 3 cm ist erforderlich, damit Rollstuhlfahrer/innen passieren können, der Unterschied für Blinde jedoch noch ertastbar bleibt.

Auffallend ist, dass jeweils der Gehweg auf einer Straßenseite abgesenkt ist, auf der gegenüberliegenden Seite jedoch nicht. Rollstuhlfahrer/innen sind somit gezwungen, einen Umweg auf der Straße in Kauf zu nehmen.

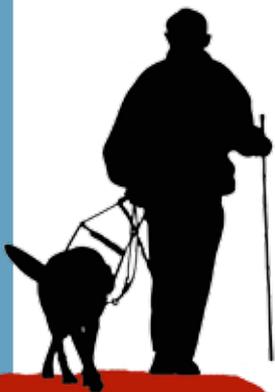
Rampe

- Auf dem kleinen Weg, der die Buschingstraße mit dem Schreberweg verbindet (nach dem Netto-Supermarkt in Richtung U-Bahn-Station), befindet sich eine Rampe, die laut Hinweisschild für Rollstuhlfahrer/innen und Kinderwägen geeignet und zu benutzen ist. Leider sind an beiden Enden der Rampe mittig Pfosten angebracht, so dass ein gefahrloses Durchkommen unmöglich ist. Die Pfosten, die vermutlich für den Radverkehr angebracht sind, sind zu entfernen oder so weit von der Rampe wegzusetzen, dass ein gefahrloses Durchkommen möglich wird.

Englschalking

Ampelanlagen

- An der Kreuzung Freischützstraße/Fideliostraße ist die vorhandene Ampelanlage nicht mit einem akustisch-taktilen Signal ausgerüstet. Um auch Blinden ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen, sollte die Anlage entsprechend nachgerüstet werden.
- An der Kreuzung Freischützstraße/Robert-Heger-Straße ist die vorhandene Ampelanlage nicht mit einem akustisch-taktilen Signal ausgerüstet. Um auch Blinden ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen, sollte die Anlage entsprechend nachgerüstet werden. Ebenso ist die Grünphase für Fußgänger/innen sehr kurz, so dass ein Überqueren innerhalb einer Phase schwierig ist. Eine Verlängerung der Grünphase wäre hier sinnvoll.
- An der Kreuzung Freischützstraße/Englschalkinger Straße ist die vorhandene Ampelanlage nicht mit einem akustisch-taktilen Signal ausgerüstet. Um auch Blinden ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen, sollte die Anlage entsprechend nachgerüstet werden.



Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Straßenüberquerungen

- An der Überquerung Knappertsbuschstraße/ Robert-Heger-Straße sind die Bordsteine auf fast Null abgesenkt. Sinnvoll wäre hier eine Erhöhung auf 3 cm, so dass auch Blinde mit Hilfe des Blindenlangstocks den Unterschied ertasten können.

Zeitungsständer

- Die Zeitungsständer an der Knappertsbuschstraße/Ecke Robert-Heger-Straße stehen mit der Öffnung zur Straße. Der benutzbare Gehsteigstreifen ist so eng, dass jedoch kaum eine Person davor stehen kann, um sich eine Zeitung zu kaufen. Eine einfache Lösung wäre hier die Zeitungsständer umzudrehen, so dass die Öffnung zum Gehsteig zeigt.



Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach



Neuperlach-Nord

Ampelanlagen

- Die Ampelanlage an der Kreuzung Quiddestraße/Albert-Schweitzer-Straße ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet. Um auch Blinden und Sehbeeinträchtigten ein gefahrloses Überqueren der viel befahrenen Kreuzung zu ermöglichen, ist es notwendig, die Ampelanlage entsprechend nachzurüsten.
- Die Ampelanlage an der Kreuzung Ständlerstraße/Albert-Schweitzer-Straße ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet. Um auch Blinden und Sehbeeinträchtigten ein gefahrloses Überqueren der viel befahrenen Kreuzung zu ermöglichen, ist es notwendig, die Ampelanlage entsprechend nachzurüsten.
- Die Ampelanlage an der Kreuzung Albert-Schweitzer-Straße/Fritz-Schäffer-Straße ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet. Um auch Blinden und Sehbeeinträchtigten ein gefahrloses Überqueren der viel befahrenen Kreuzung zu ermöglichen, ist es notwendig, die Ampelanlage entsprechend nachzurüsten.
- An der Kreuzung Kurt-Eisner-Straße/Karl-Marx-Ring ist die gesamte Ampelanlage nicht mit einem akustisch-taktilen Signal ausgerüstet. Um auch Blinden ein sicheres Überqueren der

Straße zu ermöglichen, sollte die Anlage entsprechend nachgerüstet werden.

- Die Ampelanlage am Karl-Marx-Ring, auf Höhe der Bushaltestelle (zwischen Kurt-Eisner-Straße und Peschelanger), verfügt ebenfalls über kein taktil-akustisches Signal.

Straßenüberquerungen

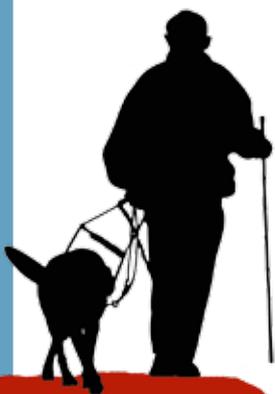
- An der Überquerung Albert-Schweitzer-Straße/Siegfried-Möller-Straße sind die Bordsteinkanten beim Gehweg nicht abgesenkt. Lediglich auf der Fahrradspur ist eine Absenkung vorhanden. Damit Blinde und Sehbeeinträchtigte den Unterschied zwischen Gehsteig und Straße ertasten können und Rollstuhlfahrer/innen die Straße problemlos überqueren können, ist eine Absenkung auf 3 cm notwendig.
- An der Kurt-Eisner-Straße/Ecke Friedrich-Engels-Bogen sind die Bordsteinkanten auf Null abgesenkt. Damit Blinde und Sehbeeinträchtigte den Unterschied zwischen Gehsteig und Straße jedoch ertasten können, ist eine Erhöhung auf 3 cm notwendig.

Telefonzellen

- Die Telefonzelle am Karl-Marx-Ring (zwischen Heinrich-Wieland-Straße und Kurt-Eisner-Straße) ist aufgrund zweier aufeinander folgenden Schwellen für Rollstuhlfahrer/innen nicht nutzbar. Um auch ihnen eine Nutzung zu ermöglichen, ist es notwendig, die erste Schwelle zu entfernen.

Banken

- Bei der Münchner Bank am Peschelanger sind Hinweisschilder notwendig, die auf den Standort der Rampe, die den Zugang für Rollstuhlfahrer/innen ermöglicht, hinweisen.



Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach



Neuperlach-Süd

U-Bahn

- Am U-Bahn-Eingang Therese-Giehse-Allee Süd sind eine lange Rampe am Eingang und eine lange Rampe zum U-Bahnsteig angebracht. Diese sind jedoch sehr steil. Laut DIN-Norm darf die Steigung einer Rampe maximal 6 % betragen und je nach Länge der Rampe müssen Ausruhfächen eingebaut werden. Im Sinne der Barrierefreiheit sollten beide Rampen entsprechend überprüft und gegebenenfalls geändert werden.
- Die Türen am U-Bahn-Eingang Therese-Giehse-Allee Süd sind für Rollstuhlfahrer/innen teilweise recht schwer auf- und zuzumachen. Hier ist zu überlegen, ob nicht eine andere Lösung, z.B. Automattüren, möglich ist.
- Der Nothalt am U-Bahnsteig Therese-Giehse-Allee (Eingang Süd) ist zu hoch angebracht. Hier ist es notwendig, diesen auf 80 cm Höhe zu verlegen oder evtl. einen zweiten Nothalt anzubringen. Ebenso sollten die Notrufknöpfe auf ihre Höhe überprüft werden.
- An der Sparkasse in der U-Bahn Therese-Giehse-Allee (Eingang Süd) ist eine Automattüre angebracht. Jedoch ist am Eingang eine sehr hohe Schwelle zu überwinden, was für Rollstuhlfahrer/innen nicht immer möglich ist. Hier sollte über einen schwellenlosen Eingang nachgedacht werden.

Bordsteinabsenkungen

- An der Kreuzung Therese-Giehse-Allee/Fritz-Kortner-Bogen (Süd) sind am Zebrastreifen die Bordsteine nahezu auf Null abgesenkt. Um auch Blinden ein gefahrloses Überqueren der Straße zu ermöglichen, ist es notwendig, die Bordsteinabsenkungen auf 3 cm zu erhöhen, da diese sonst den Unterschied von Gehweg

und Fahrbahn mit dem Langstock nicht erfüllen können. Dieser Kompromiss wird auch vom Behindertenbeirat der LH München vertreten.

- An der Kreuzung Gustav-Heinemann-Ring/ Maximilian-Kolbe-Allee sind bei beiden Zebrastreifen die Bordsteine nahezu auf Null abgesenkt. Um auch Blinden ein gefahrloses Überqueren der Straße zu ermöglichen, ist es notwendig, die Bordsteinabsenkungen auf 3 cm zu erhöhen, da diese sonst den Unterschied von Gehweg und Fahrbahn mit dem Langstock nicht erfüllen können. Dieser Kompromiss wird auch vom Behindertenbeirat der LH München vertreten.
- In der Helmut-Käutner-Straße (Verlängerung des Fritz-Kortner-Bogen) ist an der Kurve (Höhe des Glascontainers) auf der gegenüberliegenden Seite der Bordstein nicht abgeflacht, so dass eine Überquerung für Rollstuhlfahrer/innen nicht möglich ist. Hier sollte der Bordstein auf 3 cm abgesenkt werden.

Schranke

- Die Schranke zur Einkaufsstraße neben der Therese-Giehse-Allee, auf Höhe des Fritz-Kortner-Bogen (Nord), ist für Blinde mit dem Langstock nicht ertastbar. Pendelt ein/e Blinde/r mit dem Langstock, um sich den Weg zu bahnen, besteht die Möglichkeit, dass der Langstock



Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach



unter der Schranke durchfährt und man mit dem Oberkörper an der Schranke hängen bleibt. Hier ist über eine andere Lösung nachzudenken, z.B. Pfosten, anstatt einer Schranke oder ein „Gitternetz“ welches an der Schranke angebracht ist und bis zum Boden reicht.

Telefonzelle

- Die Telefonzelle an der Carl-Wery-Straße, direkt bei der U-Bahn Neuperlach-Süd, hat eine sehr hohe Schwelle am Eingang. Diese ist für Rollstuhlfahrer/innen selbständig nicht zu überwinden. Hier ist zu überlegen, ob die Telefonzelle nicht durch eine neuere Version (Telefon mit einseitiger Glasscheibe) ersetzt werden kann.

Straßenübergänge

- In der Rudolf-Zorn-Straße/Ecke Therese-Giehse-Allee gibt es keinen Fußgängerüberweg. Hier ist zu überlegen, ob nicht eine Überquerung angebracht werden kann, z.B. Zebrastreifen.



Stadtbezirk 17 Obergiesing



Ampeln

- Die Ampelanlage an der Kreuzung Deisenhofener Straße/Herzogstandstraße ist nicht mit einem akustisch-taktilen Signal ausgestattet und sollte entsprechend nachgerüstet werden.
- Die Ampelanlage an der Kreuzung Deisenhofener Straße/Tegernseer Landstraße ist nicht mit einem akustisch-taktilen Signal ausgestattet und sollte entsprechend nachgerüstet werden.
- Die Ampelanlage an der Kreuzung Deisenhofener Straße/Rotwandstraße ist nicht mit einem akustisch-taktilen Signal ausgestattet und sollte entsprechend nachgerüstet werden.

Gehwege

- An der Kreuzung Deisenhofener Straße/Herzogstandstraße sind die Gehsteige an den Übergängen auf Null abgesenkt. Diese sollten auf 3 cm erhöht werden, so dass Blinde den Unterschied von Gehsteig und Straße mit dem Blindenlangstock ertasten können.

- An der Kreuzung Deisenhofener Straße/Raintaler Straße sind die Gehsteige an den Übergängen auf Null abgesenkt. Diese sollten auf 3 cm erhöht werden, so dass Blinde den Unterschied von Gehsteig und Straße mit dem Blindenlangstock ertasten können.
- An der Kreuzung Landstraße/Rottacher Straße sind die Gehsteige an den Übergängen auf Null abgesenkt. Diese sollten auf 3 cm erhöht werden, so dass Blinde den Unterschied von Gehsteig und Straße mit dem Blindenlangstock ertasten können.

Aufzug

- Der Aufzug an der U-Bahn-Station Silberhornstraße, der von der Oberfläche zum Sperrengeschoss führt, ist in die Fassade eines Hauses integriert und nur sehr schwer zu erkennen. Ein großes Schild in kontrastreichen Farben (blauer Hintergrund mit weißer Schrift eignet sich besonders gut) würde hier Abhilfe schaffen.



Stadtbezirk 18

Untergiesing-Harlaching



Untergiesing

Straßenüberquerungen

- An der Kreuzung Konradinstraße/Hans-Mielich-Straße sind die Bordsteinkanten auf Höhe der Post nicht abgesenkt. Ein selbständiges Überqueren für Rollstuhlfahrer/innen ist nicht möglich. Hier sollten die Bordsteinkanten auf 3 cm abgesenkt werden.
- Bei der Arminiusstraße/Ecke Krumpferstraße ist eine Bordsteinerhöhung auf 3 cm erforderlich, da die Bordsteinkante für Blinde dort nicht tastbar ist.
- Auf dem Agilolfingerplatz ist eine sichere Überquerung für Rollstuhlfahrer/innen nicht möglich, da kaum Bordsteinkanten abgesenkt sind. Wenn man, z.B. von der Gerhardstraße kommend, den Platz in Richtung Grundschule überqueren möchte, findet man nur eine Bordsteinabsenkung, die auf die Straße führt. Auf keiner gegenüberliegenden Seite ist eine weitere Bordsteinabsenkung, so dass man den gesamten (recht unübersichtlichen) Platz, auf der Straße fahrend, überqueren muss, um auf dem Zebrastreifen vor der Schule anzukommen. Hier sollte man sich überlegen, ob nicht einige Bordsteinabsenkungen notwendig sind.

Ampelanlagen

- Auf der gesamten Länge von drei Bushaltestellen an der Pilgersheimer Straße (zwischen Cannabichstraße und Candidplatz) ist kein Übergang für Fußgänger/innen möglich. Erforderlich wäre eine Ampel mit taktil-akustischem Signal (Grünlicht für Fußgänger/innen auf Anforderung) oder ein Zebrastreifen, um ein sicheres Überqueren der Straße zu gewährleisten.



Stadtbezirk 20 Hadern



Hadern

Gehwege

- Der Gehweg an der Taeutterstraße/Ecke Neufriedenheimer Straße ist auf beiden Seiten nicht abgesenkt. Hier wäre eine Absenkung auf 3 cm erforderlich, damit auch Rollstuhlfahrer/innen die Straße überqueren können, der Höhenunterschied aber für Blinde ertastbar bleibt.

Ampelanlagen

- Die Ampelanlage an der Kreuzung Ossingerstraße/Kurparkstraße ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet. Die Ampel sollte nachgerüstet werden, um auch für Blinde passierbar zu sein.

Telefonzellen

- Die Telefonzelle in der Ossingerstraße ist für Rollstuhlfahrer/innen aufgrund einer zu hohen Schwelle nicht befahrbar.

Kleinhadern

Ampelanlagen

- An der Gardinistraße, auf Höhe der U-Bahn-Station Haderner Stern, ist der Aufbau der Fußgängerampel sehr unübersichtlich. Auf jeder Straßenseite sind zwei Ampelpfosten mit Anforderungsmöglichkeit angebracht, jedoch nur bei einem befindet sich der wirkliche Fußgängerüberweg. Diese Situation schien uns für sehende und nicht sehende Menschen sehr verwirrend. Ebenfalls sind die Ampelanlagen nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet. Durch den fehlenden Parallelverkehr ist eine Orientierung allein durch das Gehör sehr schwierig.

Straßenüberquerungen

- An der Gardinistraße auf Höhe der U-Bahn-Station Haderner Stern, sind die Bordsteinkanten auf Höhe des Fußgängerüberwegs nahezu auf Null abgesenkt. Um auch für Blinde den Unterschied zwischen Gehweg und Straße tastbar zu machen, ist eine Höhe von 3 cm erforderlich. Dieser Kompromiss wird auch vom Behinderertenbeirat der LH München vertreten.

Aufzug

- Der Aufzug am Einkaufszentrum Stiftsbogen/Ecke Walter-Hopf-Weg ist eine äußerst sinnvolle Einrichtung, um auch Rollstuhlfahrer/innen eine selbständige Benutzung zu ermöglichen, jedoch sollte der Aufzug mit folgenden Hilfsmitteln für Blinde und Sehbeeinträchtigte nachgerüstet werden:

- tastbare, erhabene Buchstaben
- Punktschrift auf oder neben den Tasten
- Sprachausgabe

Treppe

- Die Treppe am Einkaufszentrum Stiftsbogen/Ecke Walter-Hopf-Weg ist durch das Gelände für Blinde gut benutzbar, jedoch sollte die erste und letzte Stufe durch einen weißen oder gelben Streifen gekennzeichnet werden, um auch Sehbeeinträchtigten die Benutzung zu erleichtern.



Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing



Pasing

Kreuzungen und Ampeln

- An den beiden Kreuzungen zur Landsberger Straße (Bäckerstraße und Gleichmannstraße/Pasinger Marienplatz) sind die Ampelschaltungen so kurz eingestellt, dass ein Überqueren der Straße bis zur Verkehrsinsel während der Grünphase nicht möglich ist. Dies sollte den Bedürfnissen der Passant/inn/en angepasst werden.
- Am Pasinger Bahnhof ist die Ampel am Bahnhofsplatz mit einem akustisch-taktilen Signal für blinde Menschen ausgestattet, jedoch ist eines der Signalkästchen kaputt.
- Die Ampelanlage an der Bäckerstraße, auf Höhe der Bodenstedtstraße, ist nicht mit einem akustisch-taktilen Signal ausgestattet und sollte entsprechend nachgerüstet werden.

Gehwege

- Am Schererplatz, vor den Glascontainern und der Altkleidersammelstelle, ist der Bordstein nicht abgesenkt (erforderlich sind 3 cm), so dass Rollstuhlfahrer/innen an diese nicht herankommen können. Auch in Sichtweite befindet sich keine abgesenkte Stelle.

- An der Ampel Bäckerstraße/Bodenstedtstraße ist der Bordstein nur außerhalb des Überquerungsstreifens abgesenkt. Rollstuhlfahrer/innen sind somit gezwungen, die Straße außerhalb des vorgesehenen Übergangs zu überqueren. Hier sollte auf beiden Straßenseiten die Bordsteinabsenkung auf 3 cm direkt am Übergang vorgenommen werden.

Obermenzing

Ampelanlagen

- An der Kreuzung Meyerbeerstraße/Verdistraße ist die Grünphase der Ampelanlage zur Querung der Verdistraße für Fußgänger/innen zu kurz, so dass ein Überqueren innerhalb einer Phase nicht möglich ist. Eine Verlängerung der Grünphase ist notwendig.
- An der Kreuzung Grandlstraße/Verdistraße ist die Grünphase der Ampelanlage zur Querung der Verdistraße für Fußgänger/innen zu kurz, so dass ein Überqueren innerhalb einer Phase nicht möglich ist. Eine Verlängerung der Grünphase ist notwendig.
- An der Kreuzung Grandlstraße/Verdistraße ist die vorhandene Ampelanlage (parallel zur Verdistraße und zur Überquerung der Verdistraße) nicht mit einem akustisch-taktilen Signal ausgerüstet. Um auch Blinden ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen, sollte die Anlage entsprechend nachgerüstet werden.



Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing



Straßenüberquerungen

- An der Überquerung Meyerbeerstraße, auf Höhe der Verdistraße, sind die Bordsteinkanten an der Ampel nicht abgesenkt. Ein selbständiges Überqueren für Rollstuhlfahrer/innen ist nicht möglich. Hier sollten die Bordsteinkanten auf 3 cm abgesenkt werden.

Unterführung

- Die Unterführung in der Verdistraße, auf Höhe der Grandlstraße, ist nicht barrierefrei. Rollstuhlfahrer/innen können die vorhandene Rampe nicht benutzen, da diese wesentlich steiler als 10 % ist. Wenn aufgrund des kaum vorhandenen Platzes keine bauliche Änderung der Unterführung möglich ist, dann wäre zu überlegen, ob nicht auch an dieser Stelle eine Ampel möglich wäre. Derzeit müssen Rollstuhlfahrer/innen einen langen Umweg über drei Ampeln nehmen.

Gehwege

- Auf der Straße An der Würm ist zu großen Teilen kein Gehweg vorhanden, so dass man auf der Straße laufen muss. Dies ist für alle Fußgänger/innen und Rollstuhlfahrer/innen teilweise ein gefährliches Unterfangen, da die Straße auch von Autos befahren wird. Insbesondere Blinde haben keine Orientierungspunkte, wie z.B. Bordsteine. An dieser Stelle ist es sinnvoll, zumindest auf einer Straßenseite einen durchgehenden Gehweg zu bauen.



Stadtbezirk 22

Aubing-Lochhausen-Langwied



Neuaubing

Ampelanlagen

- Die Ampelanlage an der Wiesentfelser Straße (vor der Kreuzung Wiesentfelser Straße/Riesenburgstraße) ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet. Um auch Blinden ein gefahrloses Überqueren zu ermöglichen, ist eine Nachrüstung erforderlich.
- Die Grünphase bei besagter Ampel ist sehr kurz. Über eine Verlängerung der Grünphase sollte nachgedacht werden, vor allem, da die Ampel sich u.a. auf der Höhe der Schulen, des Jugendtreffs und des Mütterzentrums befindet.



Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg



Feldmoching

Straßenüberquerungen

- An der Kreuzung Lassallestraße/Franz-Fackler-Straße ist kein Fußgängerübergang (Ampel oder Zebrastreifen) installiert. Die Straße ist jedoch stark befahren und aufgrund der langen Kurve teilweise nur sehr schwer einsehbar. Für Fußgänger/innen und Rollstuhlfahrer/innen wäre es sehr hilfreich, wenn an dieser Stelle eine Ampel installiert wäre, insbesondere da sich an beiden Straßenseiten Bushaltestellen befinden.

Gehwege

- Die Bordsteine an der Max-Wönner-Straße/Ecke Lassallestraße sind auf Null abgesenkt. Damit Blinde und Sehbeeinträchtigte den Unterschied zwischen Gehsteig und Straße jedoch ertasten können, ist eine Erhöhung auf 3 cm notwendig. Diese Kompromisslösung vertritt auch der Behindertenbeirat der LH München.

Wertstoffsammelstellen

- Die Glascontainer in der Toni-Pföhl-Straße sind nicht barrierefrei: Das Einwurfloch ist für Rollstuhlfahrer/innen zu hoch, Blinde und Sehbeeinträchtigte können nicht erkennen, welcher Container für welchen Wertstoff ist. Hier könnte Abhilfe geschaffen werden, durch die Verwendung von farblich unterschiedlichen Containern. Diese können Sehbeeinträchtigte erkennen und Blinde können mit einem elektronischen Farberkennungsgerät die Farbe bestimmen.

- Die Glascontainer in der Hans-Böckler-Straße sind nicht barrierefrei: Das Einwurfloch ist für Rollstuhlfahrer/innen zu hoch, Blinde und Sehbeeinträchtigte können nicht erkennen, welcher Container für welchen Wertstoff ist. Hier könnte Abhilfe geschaffen werden, durch die Verwendung von farblich unterschiedlichen Containern. Diese können Sehbeeinträchtigte erkennen und Blinde können mit einem elektronischen Farberkennungsgerät die Farbe bestimmen.

Toiletten

- Die öffentliche Toilette am Lerchenauer See an der Ecke Lassallestraße/Franz-Fackler-Straße ist mit zwei Rollstuhltoiletten ausgestattet. Allerdings sind die Türen sehr schwer und für Rollstuhlfahrer/innen alleine nicht benutzbar. Zudem sind an den Türen Schwellen. Diese müssten auf Null abgesenkt werden.

Unterführung

- Die Unterführung in der Lassallestraße (auf Höhe der Einkaufspassage) ist nicht barrierefrei. Damit Rollstuhlfahrer/innen sie benutzen können, müsste die Rampe wesentlich stärker abgeflacht werden. Die Unterführung ist ein wichtiger Zugang zum See.



Stadtbezirk 25

Laim



Ampeln

- Die Ampelanlage an der Kreuzung Fürstenrieder Straße/Gotthardstraße ist nicht mit einem taktil-akustischen Signal ausgestattet. Da die Kreuzung sehr stark befahren ist, ist es absolut notwendig, diese entsprechend nachzurüsten, um auch Blinden ein sicheres Überqueren zu ermöglichen.
- Dieselbe Ampelanlage sollte ebenso an die Bedürfnisse von z.B. Kindern, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen angepasst werden, die die Straße langsamer überqueren müssen. Derzeit ist die Ampelschaltung so kurz eingestellt, dass innerhalb einer Grünphase der Weg von einer Seite bis zur Verkehrsinsel nicht immer zurückgelegt werden kann.

Straßenüberquerungen

- An der Kreuzung Fürstenrieder Straße/Gotthardstraße sind an den Übergängen die Bordsteine abgesenkt, jedoch mit einer verbleibenden Höhe von weniger als 3 cm. Damit jedoch auch Blinde und stark Sehbeeinträchtigte mit dem Blindenlangstock den Unterschied zwischen Gehsteig und Fahrbahn ertasten können, sind 3 cm notwendig. Diese Position vertritt auch der Behindertenbeirat der LH München. Die Absenkungen sollten entsprechend angepasst werden.

Schilder

- Die teilnehmenden Kinder beobachteten im Vorfeld des Stadtteilchecks an der Kreuzung Fürstenrieder Straße/Agnes-Bernauer-Straße einen Blinden, der gegen ein zu tief gehängtes Schild an die scharfe Kante geprallt ist. Dieses befindet sich auf der Verkehrsinsel (Agnes-Bernauer-Straße) vor dem McDonalds. Dieses Schild sollte unbedingt höher gehängt werden.

S-Bahn

- Bei der S-Bahn-Station Laim fehlen die Leitstreifen an den Bahnsteigen für blinde Menschen. Um auch ihnen eine sichere Nutzung der S-Bahn zu gewährleisten, sollte nachgerüstet werden.
- Außerdem sind die gelben Streifen auf den Treppen, die zu den Bahnsteigen führen, sehr abgenutzt und nicht mehr gut sichtbar. Um auch Sehbeeinträchtigten eine sichere Nutzung zu gewährleisten, sollten diese erneuert werden.
- Direkt auf dem Bahnsteig stadtauswärts steht eine Telefonzelle. Diese sollte durch eine neue Telefonsäule ersetzt werden, da es für Rollstuhlfahrer/innen kaum möglich ist, die Tür selbstständig zu öffnen.







Impressum

Kreisjugendring München-Stadt
im Bayerischen Jugendring;
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Paul-Heyse-Str. 22, 80336 München
Telefon: 089/51 41 06-0
Telefax: 089/51 41 06-45
E-Mail: info@kjr-m.de
www.kjr-m.de

Verleger: Kreisjugendring München-Stadt
Verantwortlich: Tom Rausch, Vorsitzender
Projektleitung: Marie-Luise Hess, Janika Meisl
Schlussredaktion: Angelika Baumgart-Jena; Ingrid Zorn
Layout: project plan B Werbeagentur
Fotos: Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“

„Auf Herz und Rampen prüfen“
Haus der Jugendarbeit
Rupprechtstr. 29
80636 München

Tel. 089-55 27 31 830
Mobil: 0175-58 27 35 2
herzundrampen@kjr-m.de
www.herzundrampen.de

„Auf Herz und Rampen prüfen“ ist ein
Projekt des KJR München-Stadt und
wird gefördert aus Mitteln der LH München



© Juli 2011



